



Dezentrale Erbringung der Mittagsverpflegung während der Corona-Pandemie

Mit Aufnahme des Regelbetriebes der Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegen bereits vor den Sommerferien, die in NRW am 29. Juni begonnen haben, ist die ursprüngliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit einem Mittagessen in den jeweiligen Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss grundsätzlich wieder sichergestellt. Die Versorgung von Kindern in der Notbetreuung mit Mittagessen ist auch zuvor durchgehend erfolgt.

Dennoch kann es im Falle von (Teil-)Schließungen einzelner Einrichtungen aufgrund von Corona-Erkrankungen dazu kommen, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen regelmäßig an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen können. In diesen Fällen können die Caterer und Träger, die in den Kindertageseinrichtungen und Schulen die Versorgung mit Mittagessen sicherstellen, das Mittagessen vorübergehend auf anderen Wegen zur Verfügung zu stellen.

So können die Anbieter das Mittagessen etwa zu den bedürftigen Kindern nach Hause liefern oder an einem Ausgabeort zur Abholung bereitstellen. Eine weitere Möglichkeit ist die Ausgabe von Lebensmittelpaketen, wenn die Zusammenstellung der Lebensmittel für die Zubereitung einer angemessenen Mittagsverpflegung geeignet ist. Wenn sichergestellt ist, dass die Leistungsberechtigten mit entsprechendem Gutschein nur eine Mittagsverpflegung erwerben können, können auch Gutscheine ausgestellt werden.

Sofern die Anbieter diese Erbringungswege nicht selbst umsetzen können, sind auch Kooperationsmodelle mit anderen Anbietern möglich.

Entstehen Anbietern durch die Corona-Pandemie bedingt höhere Kosten für die Mittagessen, können diese den BuT-berechtigten Kindern und Jugendlichen gesondert in Rechnung gestellt und vom zuständigen Sozialamt oder Jobcenter übernommen werden. Hierzu zählen beispielsweise Belieferungs- und Verpackungskosten oder höhere Betriebskosten aufgrund der zusätzlich zu ergreifenden Infektionsschutzmaßnahmen oder insgesamt weniger zubereiteter Mittagessen.

Diese Regelung wurde durch das Sozialschutzpaket II eingeführt und gilt zunächst bis zum 30. September 2020.

Bei Fragen zur Inanspruchnahme und Übernahme zusätzlicher Kosten dezentraler Mittagessensangebote können sich bedürftige Familien an das für sie zuständige Sozialamt oder Jobcenter wenden.

Wer sich in häuslicher Quarantäne befindet und Unterstützung (z.B. für die Abholung von Mittagessen) benötigt, kann hierfür das Freiwilligen-Portal des Rhein-Kreises Neuss über den Link rkn.nrw/hilfesuchende nutzen. Darüber hinaus gibt es im Kreisgebiet noch weitere vergleichbare Portale für ehrenamtliches Engagement. Hierzu erkundigen Sie sich bitte beim jeweiligen Bürger-Servicecenter Ihres Wohnortes.

Externe Links

- Freiwilligen-Portal des Rhein-Kreises Neuss
<http://rkn.nrw/hilfesuchende>